

Naturschutzfachliche Anforderungen- Freiflächen-Photovoltaik

Dezernat 27

Naturschutz bei Planungen und
Zulassungen, Naturschutzdaten

Sebastian Schmidtke

1. Auswirkungen auf Natur und Landschaft
2. Naturschutzrechtliche Regelungen
3. Handlungsempfehlungen
4. Fazit



Teil 1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Schutzgüter des Naturschutzes (vgl. § 1 BNatSchG)

- Flora/Fauna
- Biotope
- Luft/Klima
- Wasser
- Boden
- Landschaft(-sbild) /Erholungsnutzung
- § 1 (5) BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz)
„Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich [...] hat Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich. [...].“



Teil 1 **Auswirkungen auf Natur und Landschaft**

Baubedingte Auswirkungen

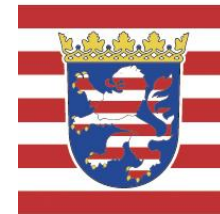
- Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen durch Baustellenflächen, Zuwegung, etc.
- Verdichtung des Bodens, Veränderung des Bodengefüges durch die Befahrung mit Baufahrzeugen
- Beeinträchtigung störungsempfindlicher Tierarten durch Baustellenbetrieb



Teil 1 **Auswirkungen auf Natur und Landschaft**

Anlagebedingte Auswirkungen

- Zerschneidungseffekt durch Photovoltaik-Module und Einzäunung
- Lebensraumverlust für verschiedene Arten durch z.B. Meideeffekte gegenüber den Modulen
- Veränderung von Licht- und Wasserverfügbarkeit
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung der Landschaft



Teil 1 Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Reinigung der Module -> Eintrag von Reinigungsmitteln
- Zurückschneiden von Gehölzen



Foto: www.topagrar.com



Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Eingriffsregelung (§ 14/15 BNatSchG)

- Eingriffe in Natur und Landschaft sind vorrangig zu vermeiden/minimieren
- Nicht vermeidbare Eingriffe sind zu kompensieren durch Ausgleich oder Ersatz
- **Achtung:** Bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen wird über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB entschieden.

-> Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht



Teil 2 **Naturschutzrechtliche Regelungen**

Gebietsschutz § 23 – 29 BNatSchG

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Nationalpark
- Biosphärenreservat
- Naturpark
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal

-> Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht

Europäischer Gebietsschutz § 34 BNatSchG

- Natura 2000 Gebiete
 - FFH-Gebiet
 - Vogelschutzgebiete

-> FFH- / SPA-Verträglichkeitsprüfung



Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Biotopschutz § 30 BNatSchG

- Verbot der Zerstörung und der erheblichen Beeinträchtigung besonders geschützter Biotope

-> Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht





Teil 2 Naturschutzrechtliche Regelungen

Bes. Artenschutz § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Zugriffsverbote
 - Tötungsverbot
 - Störungsverbot
 - Zerstörung Fortpflanzungs- und Ruhestätten

-> Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Beispiel: Feldlerche

- europäisch geschützt über die Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG)
- Besonders geschützt nach BNatSchG
- Offenlandart
- Bodenbrüter



Foto: www.lbv.de

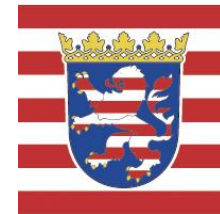


Teil 3 Handlungsempfehlungen

Standortwahl

- Dächer oder Gebäudefassaden
- Vorbelastete Flächen, z.B. Deponien, entlang von Autobahnen, **Konversionsflächen**, bereits versiegelte Flächen
- Ackerflächen

- Ausgeschlossen sind folgende Flächen:
 - Naturschutzgebiete/Nationalparke
 - Pflege-/Kernzonen Biosphärenreservate
 - § 30 geschützte Biotop (z.B. Feuchtwiesen, Uferrandstreifen,...)
 - Flächen, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auslösen
- Einzelfallprüfung:
 - FFH-Gebiete
 - Vogelschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete



Teil 3 Handlungsempfehlungen

Landschaftsbild /Erholungsnutzung

- Einbindung in das Landschaftsbild
- Eingrünung durch Heckenpflanzung
- Meidung von Kuppenlagen
- Strukturierung durch landschaftsprägende Elemente
 - Positive Effekte für die Biodiversität





Teil 3 Handlungsempfehlungen

Anlagengestaltung

- Modulabstand 3,5 – 5 m
- Modulunterkante mindestens 0,80 m
- Umzäunung mit 15 – 20 cm Abstand zum Boden
- Wanderkorridore einrichten



Foto: www.dw.com

© picture alliance/blickwinkel/R. Linke



Teil 3 Handlungsempfehlungen

Biotopverbund fördern

- Entwicklung von Sonderbiotopen
 - Trockenbiotope, z.B. Steinhaufen
 - Feuchtbiotope, z.B. Tümpel
 - Lehmkanten
 - Saumstrukturen
- Vernetzung von strukturarmen Landschaftsteilen





Teil 3 Handlungsempfehlungen

Kompensation

- Anwendung der hess. Kompensationsverordnung
- Bsp.: Kompensation Acker zu Grünland mit PV-Modulen
 - Keine gleichmäßige Grünlandentwicklung unter den Modulen durch Verschattung und Wassermangel
 - Differenzierte Bewertung der Gesamtfläche
- Externer Kompensationsbedarf



Teil 4 **Fazit**

Bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen...

... sind die Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu berücksichtigen

... ist die Standortwahl entscheidend

... bieten sich Potentiale für die Förderung der Biodiversität

... Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Literaturempfehlungen

- Hietel, E., Reichling, T. und Lenz, C. (2021): *Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks – Maßnahmensteckbriefe und Checklisten.*
https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Energie_und_Strahlenschutz/Energie/Leitfaden_Massnahmensteckbriefe.pdf (Stand 07/2022)
- KNE (2022): *Wie Sie den Artenschutz in Solarparks optimieren - Hinweise zum Vorgehen für kommunale Akteure.*
https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Wie_Sie_den-Artenschutz_in_Solarparks_optimieren.pdf
(Stand 07/2022)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2019): *Freiflächensolaranlagen – Handlungsleitfaden.*
https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Handlungsleitfaden_Freiflaechensolaranlagen.pdf (Stand 07/2022)